

Christentum als Herrschertugend – Lutherische Ethik in Fürstenspiegeln der frühen Neuzeit

Seminarleiter: Armin Kohnle; Susan Richter
Berichterstatter: Armin Kohnle

Das Seminar fügte sich in den thematischen Rahmen des Kongresses insofern, als es die Frage eines nach lutherischer Auffassung verantwortbaren Verhaltens politischer Entscheidungsträger in den Mittelpunkt stellte, mithin also ein Thema der politischen Ethik des frühneuzeitlichen Luthertums behandelte.

Das Seminarthema betrat wissenschaftliches Neuland in mehrerlei Hinsicht. Die Befragung frühneuzeitlicher Fürstenspiegel auf eine konfessionsspezifische Fürstenethik hin bedeutete einen originellen Zugang zu einer Textgattung, deren Quellenwert bislang notorisch unterschätzt wird. Einige der behandelten Texte wurden in der historischen und kirchenhistorischen Forschung bislang kaum beachtet und für die Frage einer lutherischen Fürstenethik nie herangezogen. Den Seminarleitern ging es aber nicht primär darum, diese Texte und ihre Autoren bekannt zu machen, sondern im Mittelpunkt stand die Frage, ob und in welcher Weise sich Luthers Vorstellungen vom Amt des Fürsten und vom Charakter der christlichen Obrigkeit bei konfessionell lutherisch geprägten Autoren der folgenden Jahrhunderte niederschlugen. Das Augenmerk lag nicht ausschließlich auf dem 16. Jahrhundert, sondern Ziel war es, in einer Längsschnittbetrachtung die Entwicklungen von der Frühzeit der Reformation bis in das 18. Jahrhundert nachzuzeichnen. Auf die Einbeziehung humanistischer Texte, vor allem

Erasmus von Rotterdam (1466/69-1536), wurde aus Zeitgründen verzichtet, in den Diskussionen auf das Fortleben erasmianischer Vorstellungen aber immer wieder hingewiesen.

Da lediglich eine strenge Auswahl an Texten behandelt und diese wegen ihres gelegentlich beträchtlichen Umfangs nur in Auszügen gelesen werden konnten, musste das Seminar gründlich vorbereitet und die vorgesehenen Texte auf ihre Brauchbarkeit im Sinne der Fragestellung hin geprüft werden. Im Sommersemester 2007 diskutierten die Seminarleiter deshalb mit einer Gruppe von Studierenden im Rahmen einer Übung am Heidelberger Historischen Seminar eine Vorauswahl an Texten und sammelten auf diese Weise Erfahrungen, die in das Seminar in Canoas eingebracht werden konnten. Da für die Übung die überwiegend nicht leicht zu beschaffenden, weil nur in den Originaldrucken greifbaren Texte bereits vorliegen mussten, war die Zusammenstellung eines Textreaders im Verlauf des Sommersemesters im wesentlichen abgeschlossen. Wegen der Unsicherheit des Postwegs wurden sämtliche Texte digitalisiert und elektronisch an die Seminarteilnehmer verschickt. Kenntnis der zu behandelnden Texte konnte in Canoas also vorausgesetzt werden.

Wie es auf dem Internationalen Kongress für Lutherforschung üblich ist, fand das Seminar an vier Nachmittagen in Einheiten von jeweils dreieinhalb Zeitstunden statt. Die erste Arbeitssitzung diente der Einführung in

die Problematik des Seminars. Lutherische Ethik wurde von *Armin Kohnle* im Einführungsvortrag nicht nur als Frage der privaten Lebensführung definiert, sondern im politischen Kontext – im Sinne einer Fürsteneuthik – auch als Regelwerk für die Leitung eines Gemeinwesens charakterisiert. Als zu erreichendes Ziel des Seminars wurde nicht in erster Linie die Beantwortung der Frage vorgegeben, wie die Fürsten der frühen Neuzeit tatsächlich waren, sondern wie sie gemäß lutherisch-konfessioneller Auffassung sein sollten. Als weitere Leitfragen für die kommenden Sitzungen wurden besonders die Problematik der Herrschaftsbegründung, der Herrschertugenden sowie der Herrscherpflichten ausgegeben; im Mittelpunkt sollten außerdem die Bedeutung der Fürstenerziehung, das Verhältnis der Fürsten zu den Regierten, zu Gott sowie die Rechte und Pflichten der Untertanen stehen. Ein weiteres Augenmerk sollte auf die Fürstenspiegel als Dokumente der Zeitkritik gelegt werden.

In einem zweiten Schritt der Einführung in das Thema stellte *Susan Richter* die frühneuzeitlichen Fürstenspiegel als Textgattung vor, wobei sie auf Vorarbeiten im Zuge ihrer Dissertation zurückgreifen konnte. Unterschiedliche Definitionen von Fürstenspiegeln wurden präsentiert und voneinander abgegrenzt. Als Arbeitsdefinition für das Seminar wurde unter Fürstenspiegeln eine lehrhafte Literaturform verstanden, in der aus der Perspektive eines Untertanen und gelegentlich durchaus interessegeleitet ein Panorama von Herrschertugenden entwickelt und dem Fürsten als Spiegel vorgehalten wurde. Nicht die Herrscherethik eines bestimmten Fürsten läßt sich in diesen Texten demzufolge auffinden, sondern in ihnen schlugen sich kollektive Wertvorstellungen

nieder, in der konfessionelle Überzeugungen nicht der einzige, aber doch ein wichtiger Faktor waren. Ein Blick auf die Gesamtzahl der frühneuzeitlichen europäischen Fürstenspiegel – ca. 300 – und ihre Verfasser machte außerdem deutlich, dass Fürstenspiegel zu überwiegenden Teilen lutherischen oder reformierten Ursprungs waren und nur in wenigen Exemplaren auf römisch-katholische Verfasser zurückgingen.

Der zweite Seminarblock behandelte lutherische Fürstenspiegel des 16. Jahrhunderts beginnend mit Martin Luther selbst, dessen Obrigkeitslehre und politische Ethik von *Armin Kohnle* vorgestellt wurden. Luther äußerte sich mehrfach zur Frage des christlichen Fürsten, zwei Schriften aus seiner Feder weisen Charakterzüge eines Fürstenspiegels auf: die Obrigkeitsschrift von 1523 und die Auslegung des 101. Psalms von 1534/35. Die sogenannte Zweiregimentenlehre und ihre Folgen für Luthers Verständnis christlicher Herrschaft wurden rekapituliert, die Haltung von 1523 mit den modifizierten Positionen aus der Mitte der 1530er Jahre verglichen, um eine gesicherte Basis für die Frage einer lutherischen Fürsteneuthik zu gewinnen. Luthers ethische Anforderungen an einen christlichen Fürsten waren hoch. Er musste sich nicht nur an Gottesfurcht und Demut als den zentralen Fürstentugenden messen, sondern sich von Gottes Wort leiten lassen und Recht und Vernunft in der richtigen Weise gebrauchen. König David diente Luther als exemplarischer Fürst, das Bild des Hausvaters, der in Güte, Liebe und Gerechtigkeit, notfalls aber auch mit Strenge über die ihm Anvertrauten wacht, war eine von Luther selbst und von lutherischen Autoren gerne gebrauchte Umschreibung dieses Ideals. Nicht ausschließlich Luthers theologische Aussagen wie die Herleitung

der Obrigkeit aus göttlicher Einsetzung oder die Zweiregimentenlehre wirkten in das frühneuzeitliche Luthertum hinein, sondern vor allem auch seine Methode, eine Fürstenethik unmittelbar aus der Bibel, vor allem aus dem Alten Testament, zu entwickeln. Die Bibel diente Luther und den lutherischen Autoren nicht als historischer Text, sondern als aktuelle Beispielsammlung.

Als erster Vertreter des Luthertums des 16. Jahrhunderts wurde Urbanus Rhegius (1489-1541) und sein »Enchiridion oder Handtbüchlein eines Christlichen Fürstens« herangezogen, in dem zwar viel ausführlicher als bei Luther selbst, aber in den theologischen Grundentscheidungen und in der Methodik der Bibelexegese analog zu diesem das Bild eines christlichen Fürsten entworfen wird. Nach Rhegius zählt es zu den Aufgaben des Fürsten, den Irrglauben abzustellen. War Luther in der Frage des Einsatzes der weltlichen Gewalt zur Durchsetzung der evangelischen Wahrheit noch sehr vorsichtig gewesen, dominierte bei Rhegius bereits das Interesse am inneren Ausbau lutherischer Landeskirchen mit der Folge, dass der Obrigkeit weitgehende kirchenordnende Funktionen und Kompetenzen zuerkannt wurden.

Bei einem weiteren lutherischen Autor des 16. Jahrhunderts, dem Juristen und Mansfelder Kanzler Georg von Lauterbeck (um 1510-1578), dessen Regentenbuch von 1556 ein wahrer Verkaufsschlager war, wurde diese Tendenz deutlich fortgesetzt. Auch er zählte die Förderung der wahren – das heißt evangelischen – Religion zu den Amtspflichten des Fürsten und die Ausrottung falscher Lehre zu seinen wesentlichen Aufgaben. Bei von Lauterbeck findet sich auch die für das Luthertum typische Argumentation, dass zwischen rechter Lehre und politischem Erfolg ein unmittelbarer Zusammenhang

bestehe, dass Abgötterei und falscher Gottesdienst zum Untergang von Reichen führen müssen. Deutliche Kritik äußerte von Lauterbeck an den Fürsten seiner Zeit, deren vermittelnden Standpunkt in religiösen Dingen er verurteilte und denen er allzu große Lust an der Kriegsführung vorwarf. Zwar kannte von Lauterbeck ein ganzes Tableau von Kriegsgründen, doch nicht der kriegerrische, sondern der friedliebende Fürst, wie Friedrich der Weise von Sachsen ihn verkörperte, war sein Ideal.

Die lutherische Fürstenethik um und nach 1600 – Seminarblock 3 – wurde mit einem Referat von *Louis Reith* über die Fürstenerziehung in Württemberg in der Zeit Herzog Christophs (1515, 1550-1568) eingeleitet, das den Erziehungsaspekt als einen Grundpfeiler der lutherischen Fürstenethik nachdrücklich in Erinnerung rief. In den württembergischen Kontext des konfessionellen Zeitalters gehört auch der Hofprediger Michael Schäfer (1573-1608), dessen 7. Predigt vom Amt der Obrigkeit Gegenstand der Seminarlektüre war. Deutlicher als bei anderen Autoren explizierte Schäfer das Idealbild des Fürsten als Hausvater mit umfassender Fürsorgepflicht für die ihm Anvertrauten, vor allem für die schwächsten unter ihnen, für Witwen und Waisen. Die Rechenschaftspflicht des Fürsten im jüngsten Gericht war für alle lutherischen Autoren eine Selbstverständlichkeit, bei Schäfer allerdings findet sich eine bemerkenswerte alttestamentarische Vorstellung von göttlicher Gerechtigkeit, die ganz im Taliationsrecht aufgeht: Gott zahlt mit gleicher Münze heraus und straft nicht nur die fürstlichen Übertreter selbst, sondern auch ihre Frauen und Kinder. Dem Hausvaterideal auf fürstlicher Seite entsprach bei Schäfer das Ideal des Untertanen als eines frommen und ge-

horsamen Kindes. Ein Recht auf Fürsorge der christlichen Obrigkeit hat nur, wer sie ergeben und auf Gottes Hilfe vertrauend erwartet.

In Seminarblock 4 wurde die Linie in das 17. und 18. Jahrhundert ausgezogen. Als Textbeispiel eines Autors des 17. Jahrhunderts diente Caspar von Liliens (1632-1687) Schrift »Christ-Fürstliche Jesus-Nachfolge« von 1677, wo der selbst regierende, selbst richtende und selbst strafende Herrscher als Ideal gezeichnet und ähnlich wie bei Schäfer eine alttestamentliche Gerechtigkeitsvorstellung vorgetragen wird. Der gute Fürst ist der gerechte Fürst. Gerecht ist aber nur, wenn die Strafe dem Vergehen entspricht – Auge um Auge –. Ein Fürst, der nicht nach diesem Maßstab bestraft, wird selbst von Gott bestraft werden. Das 18. Jahrhundert war vertreten durch den Juristen Johann Daniel Aßmuth (ca. 1724-1776), einen Hofrat aus Waldeck-Pyrmont, dessen »Abhandlung von den Pflichten der Regenten« zwischen 1751 und 1753 erschien. Von den Texten der Reformationszeit und des konfessionellen Zeitalters unterscheidet sich Aßmuths Arbeit nicht nur durch eine rationalere und säkularisiertere Sprache, sondern auch durch eine Aufnahme aufklärerischer Kategorien wie dem Nützlichkeitsdenken bei gleichzeitiger Abwehr aufklärerischer Religionskritik. Aßmuth verteidigte die Pflicht des Fürsten, die Religion zu schützen, er verteidigte aber auch das landesherrliche Kirchenregiment, schrieb der Religion aber primär eine nützliche Rolle bei der Beförderung der irdischen Wohlfahrt zu. Auf der anderen Seite stemmte er sich gegen eine allzu tolerante Haltung gegenüber religiösen Abweichlern, indem er am Ideal des territorialen Monokonfessionalismus grundsätzlich festhielt und die Duldung anderer Konfessionen der

Klugheit des Fürsten empfahl. Spötter und Atheisten mussten nicht geduldet werden, Juden schon, die zugleich aber bekehrt werden sollten.

Das Seminar kam insgesamt zu neuen Einsichten in die Vielgestaltigkeit und Wandelbarkeit der lutherischen Fürstenethik in der frühen Neuzeit. Es wurde deutlich, dass die notwendige Beschränkung auf wenige ausgewählte Autoren die vermutlich vorhandene Bandbreite an Vorstellungen und Argumentationen zwar erahnen, aber nicht wirklich ausmessen ließ. Das Thema enthält das Potential für ein größeres Projekt, das den gesamten vorhandenen Quellenbestand auswerten müsste. Auch eine andere Beschränkung des Seminars fiel ins Gewicht. Die konfessionell-lutherische Fürstenethik müsste in einem zweiten Schritt verglichen werden mit Texten aus dem reformierten und römisch-katholischen Bereich, um Gemeinsamkeiten und konfessionelle Spezifika besser erkennen zu können. Dass es eine konfessionell-lutherische Fürstenethik gegeben hat, ja dass die Abfassung von Fürstenspiegeln ein überwiegend lutherischen Phänomen war, hat das Seminar aber deutlich gezeigt. Warum dies so war, bedürfte der weiteren Diskussion. Im Blick auf die Gegenwart, in der »good governance« und ethisch verantwortbares Verhalten von Politikern angesichts einer verbreiteten Korruptionspraxis in vielen Ländern der Welt intensiv diskutiert werden, eröffnete die Thematik viele Möglichkeiten der Aktualisierung und Adaptierung auf die Situation eines in der abendländisch-christlichen Tradition stehenden Schwellenlandes wie Brasilien. Diese aktuellen Bezüge gaben dem Seminar eine besondere Note.

Außer den Genannten nahmen James S. Estes, Valter Kuchenbecker, Tine Reeh und Ricardo Willy Rieth an dem Seminar teil.